

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium bereits begonnen haben oder nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung bereits mit dem Studium begonnen haben, können auf Antrag ihre Diplomprüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 852), geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 20. Juni 2002 (KWMBI II 2003 S. 2158), ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 31. März 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. April 2004 Nr. X/4-5e69(4)-10b/16 410.

Bayreuth, den 30. April 2004

Der Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2004 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2004.

KWMBI II 2004 S. 1899

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 870) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 3 ist der Wortlaut „– Mikrometeorologie und Atmosphärische Chemie“ durch den Wortlaut „– Mikrometeorologie“ zu ersetzen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium bereits begonnen haben oder nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung bereits mit dem Studium begonnen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 870) ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 31. März 2004 nach Durchführung des in Art. 72 Abs. 3 BayHSchG vorgesehenen Anzeigenverfahrens (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. April 2004 Nr. X/4-5e69(4)-10b/16 733).

Bayreuth, den 30. April 2004

Der Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2004 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2004 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2004.

KWMBI II 2004 S. 1903

221021.0356-WFK

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Geoökologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

221021.0853-WFK

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Ost-West-Studien
an der Universität Regensburg**

Vom 12. Mai 2004

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1, Art. 86a Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ost-West-Studien an der Universität Regensburg vom 18. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1173) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 wird das Wort „wissenschaftlichen“ gestrichen.
2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Im Studiengang Ost-West-Studien werden Veranstaltungen aus folgenden Fachgebieten angeboten:

*Literaturwissenschaft	*Soziologie
*Sprachwissenschaft	*Evangelische Theologie
*Kulturwissenschaft	Katholische Theologie
*Geschichte	Philosophie
*Politikwissenschaft	Musikwissenschaft
*Rechtswissenschaft	Kunstgeschichte
*Volkswirtschaftslehre“	
3. In § 14 wird folgender neuer Satz angefügt:

„Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen Studienleistungen anerkennen, die vor dem Eintritt in das Masterstudium erworben wurden, sofern diese eindeutig nicht dem vorhergehenden, ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zuzurechnen sind.“
4. In § 25 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „oder aus einem Praktikumsbericht“ gestrichen.
5. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 Buchst. b wird vor den Worten „zwei verschiedenen Schwerpunktgebieten“ das Wort „mindestens“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 wird folgender neuer Satz angefügt:

„Abweichend hiervon müssen Bewerber, deren Muttersprache der Gruppe 2 der in § 7 Abs. 3 aufgeführten Sprachgruppen zuzuordnen ist, die erfolgreiche Teilnahme an Sprachübungen zweier Fremdsprachen, darunter mindestens eine Sprache aus Gruppe 1, im Umfang von mindestens 10 SWS und 15 LP nachweisen.“
6. Es wird folgende Anlage 3 neu angefügt:

„A. MUSTER FÜR DAS TITELBLATT EINER MASTERARBEIT

Titel

Masterarbeit an der Universität Regensburg

vorgelegt von

(Vor- und Zuname)

aus

(Geburts-, Heimat- oder Wohnort)

B. MUSTER FÜR DIE RÜCKSEITE DES TITELBLATTES

Erstgutachter:

Zweitgutachter:“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 5. Mai 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 24. März 2004 Nr. X/5-5e 65(R)-10b/8 534.

Regensburg, den 12. Mai 2004

Der Rektor
Prof. Dr. Alf Zimmer

Diese Satzung wurde am 12. Mai 2004 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2004 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Mai 2004.

KWMBI II 2004 S. 1903

221021.0853-WFK

**Dritte Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für Studenten der Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre
und Wirtschaftsinformatik an
der Universität Regensburg**

Vom 13. Mai 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an der Universität Regensburg vom 3. August 2000 (KWMBI II S. 1435), zuletzt geändert durch Sammelsatzung zur Änderung von Prüfungsordnungen der Universität Regensburg vom 11. August 2003 (KWMBI II 2004 S. 1100), wird wie folgt geändert:

1. Die Diplomprüfungsordnung wird umbenannt in „Diplomprüfungsordnung für Studenten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre